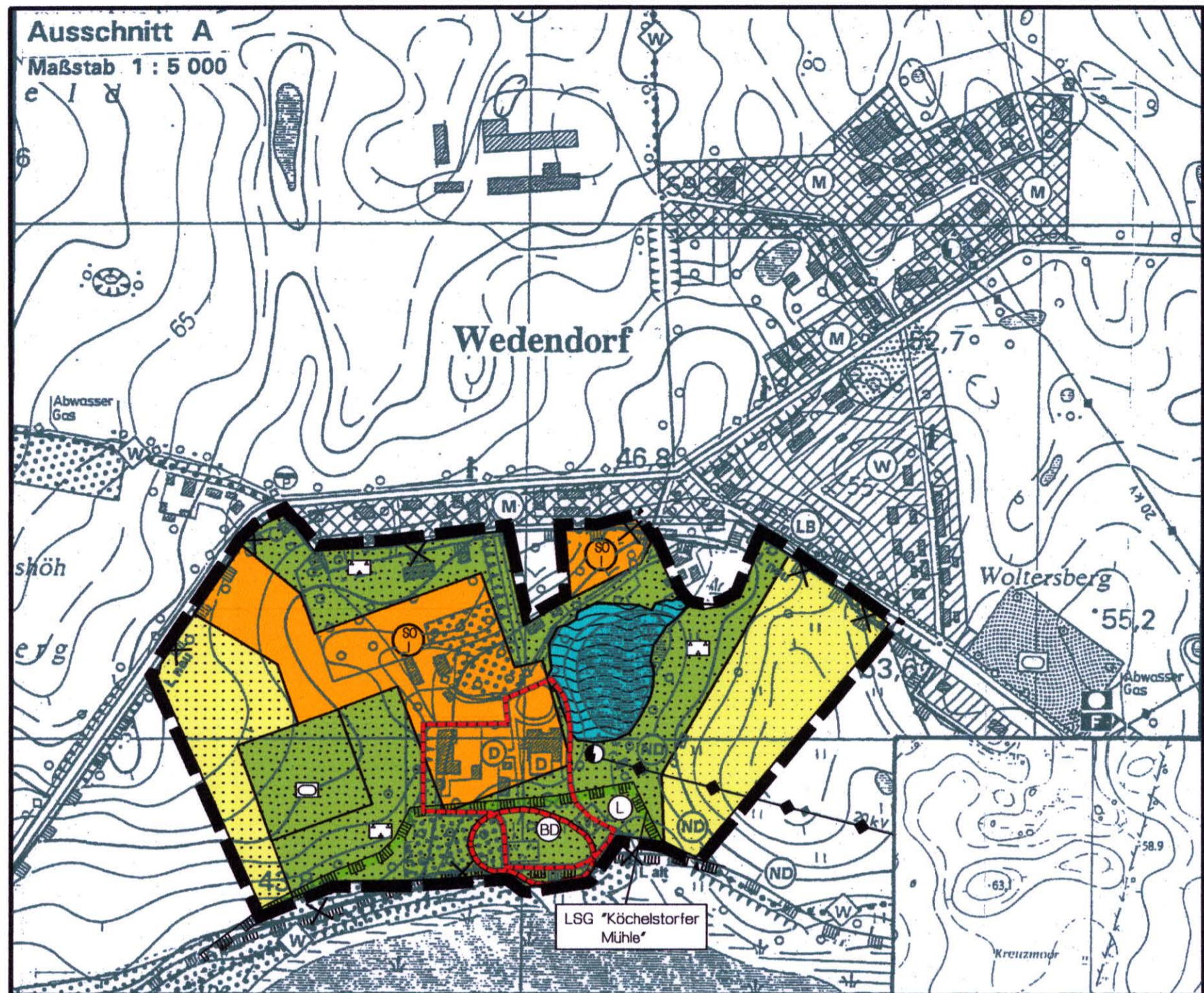


AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 1. ÄNDERUNG
MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



M 1 : 5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WEDENDORF
IN DER FASSUNG DER 1. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG 1.ÄNDERUNG

I. DARSTELLUNGEN

Paraschen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE FLÄCHEN Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO) Internatschule mit Sporteinrichtungen	Par. 5 (2) 1 BauGB
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE Straßenverkehrsfläche	Par. 5 (2) 3 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN Gas	Par. 5 (2) 4 BauGB
	HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSER- LEITUNG oberirdisch Elektrizität	Par. 5 (2) 4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Parkanlage Sportplatz	Par. 5 (2) 5 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	Par. 5 (2) 7 BauGB
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft	Par. 5 (2) 9 BauGB
	FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzrechts Landschaftsschutzgebiet	Par. 5 (2) 10 BauGB
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (4) BauGB
	Bodendenkmal Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt	
	SONSTIGE PLANZEICHEN Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	ERKLÄRUNG VON DARSTELLUNGEN DER KARTENGRUNDLAGE Höhlinien ungültige Grenze von Landschaftsschutzgebieten	

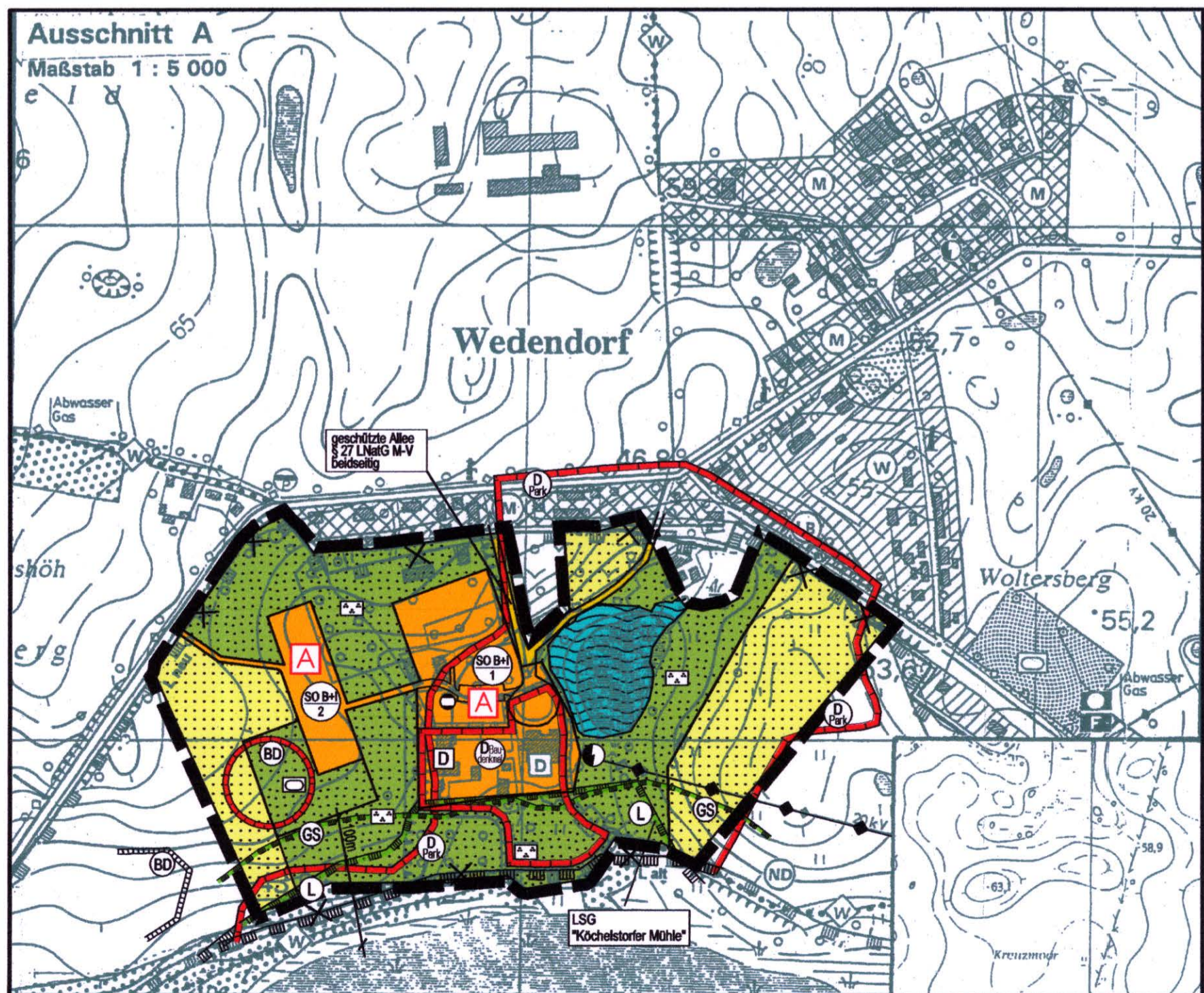
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.11.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "SVZ" am 03.02.2007 und in den "LN" am 03.02.2007 erfolgt.
Wedendorf, den 13.06.2007 (Siegel) *Schwan*, Bürgermeister
- Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 erfolgte zeitgleich. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 S. 1 vom 28.08.2006 bis zum 29.08.2006 mit dem Vorentwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 dessen Planungsziele gleichzeitig Inhalte der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffen, erfolgt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dafür ist ortsüblich durch Veröffentlichung in der "SVZ" und in den "LN" am 19.08.2006 erfolgt. Die Erkenntnisse des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB aus dem Verfahren zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 werden für das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes genutzt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am - siehe oben - durchgeführt worden.
Wedendorf, den 13.06.2007 (Siegel) *Schwan*, Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Wedendorf, den 13.06.2007 (Siegel) *Schwan*, Bürgermeister
- Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 erfolgte zeitgleich. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) sind mit Schreiben vom 17.08.2006 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zum Vorentwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 dessen Planungsziele gleichzeitig Inhalte der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffen, aufgefordert worden. Die Erkenntnisse des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB aus dem Verfahren zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 werden für das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes genutzt.
Wedendorf, den 13.06.2007 (Siegel) *Schwan*, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 28.11.2006 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Wedendorf, den 13.06.2007 (Siegel) *Schwan*, Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 (2) BauGB) sowie die Nachbargemeinden (gem. § 2 (2) BauGB) sind mit Schreiben vom 09.02.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wedendorf, den 13.06.2007 (Siegel) *Schwan*, Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.02.2007 bis zum 05.03.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausliegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 27.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Informationen bereits vorliegen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
Wedendorf, den 13.06.2007 (Siegel) *Schwan*, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 10.04.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wedendorf, den 13.06.2007 (Siegel) *Schwan*, Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.04.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2007 gebilligt.
Wedendorf, den 13.06.2007 (Siegel) *Schwan*, Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 19.09.2007 Az. VII 2309-207/11-58167/2-A mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.
Wedendorf, den 29.10.2007 (Siegel) *Schwan*, Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.10.2007 als redaktionelle Anpassung beachtet und eingearbeitet. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 29.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen § 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Einspruchsrechten (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 30.10.2007 wirksam geworden.
Wedendorf, den 29.10.2007 (Siegel) *Schwan*, Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der "SVZ" und in den "LN" am 30.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen § 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Einspruchsrechten (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 30.10.2007 wirksam geworden.
Wedendorf, den 02.11.2007 (Siegel) *Schwan*, Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 2. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG ZUKUNFTIGER FLÄCHENNUTZUNG
IN VERBINDUNG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 1



M 1 : 5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WEDENDORF
IN DER FASSUNG DER 2. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG 2.ÄNDERUNG

I. DARSTELLUNGEN

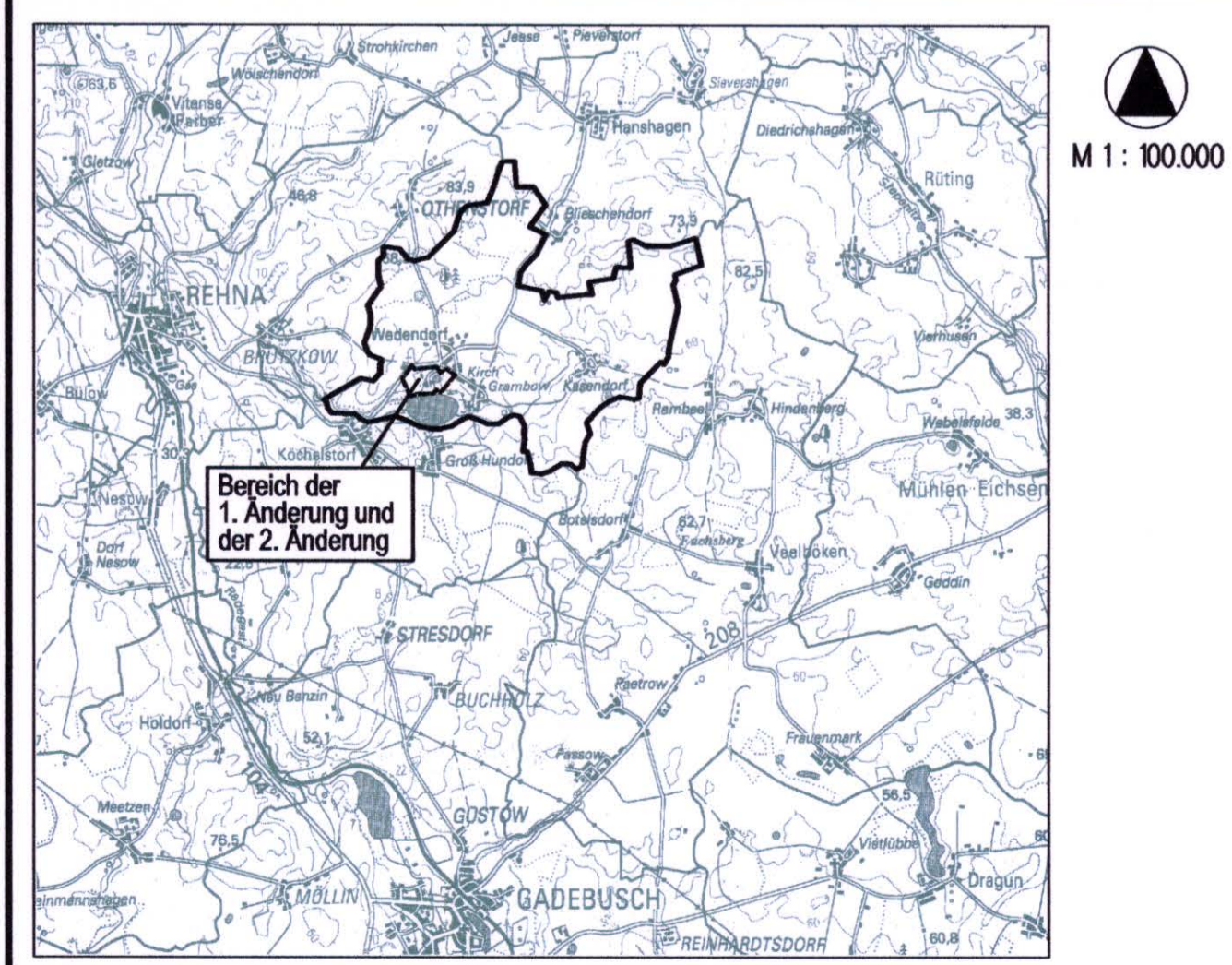
Paraschen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE FLÄCHEN Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO) Behalterbetriebe, Gastronomie, Museen, Tagungs- und Konferenzzentren, Anlagen für Wellness und Freizeit	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO) Anlagen der sportlichen und kulturellen Infrastruktur, Sportplätze, Schwimmbäder und sonstigen sportlichen und kulturellen Zwecken	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE Straßenverkehrsfläche	Par. 5 (2) 3 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN Gas	Par. 5 (2) 4 BauGB
	HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSER- LEITUNG oberirdisch Elektrizität	Par. 5 (2) 4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Parkanlage Sportplatz	Par. 5 (2) 5 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	Par. 5 (2) 7 BauGB
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft	Par. 5 (2) 9 BauGB
	FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzrechts Landschaftsschutzgebiet Gewässerschutzstreifen	Par. 5 (2) 10 BauGB
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (4) BauGB
	Denkmalgeschützter Landschaftspark Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt	
	Bodendenkmal Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt	
	SONSTIGE PLANZEICHEN Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	ERKLÄRUNG VON DARSTELLUNGEN DER KARTENGRUNDLAGE Höhlinien ungültige Grenze von Landschaftsschutzgebieten	

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878)
- Benutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbau- und Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 468)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVVOB. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVVOB. M-V 2006, S. 539).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE WEDENDORF

2. ÄNDERUNG



ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

Planungsstand: 10. April 2007
Beachtung der Auflagen des Genehmigungsbeschlusses vom 14. September 2007.